

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Akzeptanzstellen

1. Der Penzberger Citygutschein ist eine Aktion der Wirtschaftsförderung der Stadt Penzberg.
2. Bei dem Penzberger Citygutschein handelt es sich um einen Wertgutschein, der in einer Stückelung von 10,00 und 25,00 vertrieben wird und für Jedermann bei der Stadt Penzberg und gegebenenfalls bei weiteren Verkaufsstellen im Stadtgebiet Penzberg erhältlich ist.
3. Inhaber des Penzberger Citygutscheins können den Gutschein bei den teilnehmenden Akzeptanzstellen mit dem jeweiligen Nennwert zur Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen wie Bargeld einsetzen.
4. Akzeptanzstelle für den Penzberger Citygutschein kann jeder Gewerbebetrieb bzw. Dienstleister mit einer Betriebsstätte im Penzberger Stadtgebiet werden, der sich vorrangig an Endverbraucher richtet. Die Anmeldung als Akzeptanzstelle erfolgt bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Penzberg mit einem Anmeldeformular. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.
5. Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich mit ihrer Anmeldung zur Annahme der Penzberger Citygutscheine in der angemeldeten Akzeptanzstelle zur Bezahlung ihrer Waren, Dienstleistungen oder sonstigen Leistungen. In begründeten Fällen können Waren oder Leistungen bei der Anmeldung ausgeschlossen werden (z.B. verschreibungspflichtige Arzneimittel, Kassenleistungen).
6. Penzberger Citygutscheine sind übertragbar. Es können beliebig viele Citygutscheine eingelöst werden. Ein Gutschein kann nur über den vollen Gutscheinbetrag eingelöst werden. Eine (Teil-)Auszahlung des Gutscheinwertes durch die Verkaufs- und Akzeptanzstellen ist nicht möglich.
7. Für die Verwendung der Citygutscheine gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der betreffenden Akzeptanzstelle.
8. Eine Kündigung der Teilnahme durch den Teilnehmer ist jeweils zum Ende des Jahres mit einer Frist von drei Monaten bei der Stadt Penzberg möglich (Eingang der Kündigung spätestens am 30.09.). Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
9. Wird keine Kündigung durch den Teilnehmer gemäß den Bedingungen ausgesprochen, verlängert sich die Teilnahme am Gutscheinsystem um ein weiteres Kalenderjahr.
10. Eine außerordentliche Kündigung durch den Teilnehmer aufgrund von z.B. Geschäftsschließung, Insolvenz oder Verlagerung des Geschäftsbetriebs außerhalb Penzbergs ist möglich.
11. Bei Änderung der AGB durch die Stadt Penzberg haben die teilnehmenden Unternehmen ein Sonderkündigungsrecht.
12. Die teilnehmenden Unternehmen werden in einem Akzeptanzstellen-Verzeichnis geführt (Print-, Online- und Mobile-Ausgabe). Der Neudruck der Printausgabe erfolgt voraussichtlich jeweils im Oktober eines Jahres, Anmeldeschluss für die Aufnahme neuer Akzeptanzstellen in die Printausgabe ist jeweils der 30. September eines Jahres. Eine unterjährige Aufnahme in die Online- und Mobile-Ausgabe ist jederzeit möglich. Teilnehmer, die zum 30. September fristgerecht gekündigt haben, werden nicht mehr in den Neudruck der Printausgabe der kommenden Ausgabe aufgenommen und noch bis Jahresende in der Online- und Mobile-Ausgabe geführt.

13. Zur Kennzeichnung als Akzeptanzstelle erhalten angemeldete Unternehmen einen Aufsteller und Aufkleber, die sie gut sichtbar in ihrem Geschäft anbringen können.
14. Die Stadt Penzberg trägt die Kosten der Herstellung, Verwaltung und Werbung des Gutscheinsystems.
15. Teilnehmende Unternehmen reichen eingelöste Citygutscheine bei der Stadt Penzberg, Karlstraße 25, 82377 Penzberg gegen den Erhalt einer Quittung ein (Clearing). Die Einreichung erfolgt ab einem Gesamtwert von 100,00 EUR oder quartalsweise (Anfang Januar, April, Juli, Oktober).
16. Die Anmeldung zu der Aktion ist für die Teilnehmer kostenfrei. **Die Gebühr für das Clearing (Verwaltungskostenanteil) beträgt 3 % des Werts der eingereichten Gutscheine zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer (Clearing-Gebühr).** Die Akzeptanzstelle erhält eine Gutschrift über den Gesamtwert der eingereichten Gutscheine abzüglich der Clearing-Gebühr auf das bei der Anmeldung angegebene Konto.
17. Penzberger Citygutscheine sind mit einer Gutscheinnummer und einem Hologramm versehen. Akzeptanzstellen erhalten Muster-Gutscheine und sind zur Prüfung der Echtheit verpflichtet. Für manipulierte oder gefälschte Gutscheine besteht keine Pflicht zur Annahme durch die Stadt Penzberg.
18. Bei Verlust oder Diebstahl wird der Gutschein nicht durch die Stadt Penzberg ersetzt.
19. Die Stadt Penzberg behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Nichteinhaltung der Bedingungen mit sofortiger Wirksamkeit von der Teilnahme auszuschließen.
20. Mit der Anmeldung erkennen die Akzeptanzstellen die AGB für Akzeptanzstellen und die AGB für Gutscheininhaber an. Sie verpflichten sich, alle Mitarbeiter, die mit dem System in Berührung kommen, einzuweisen und geänderte Anmelde Daten (z.B. Anschrift und Bankverbindung), sowie bevorstehende Geschäftsaufgaben oder ähnliche Veränderungen der Inhaberschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
21. Die Stadt Penzberg behält sich das Recht vor, die Gutschein-Aktion einzustellen. Eingelöste Gutscheine können dann noch bis zum Ablauf des dritten der Einstellung folgenden Jahres bei der Stadt Penzberg eingereicht werden (Clearing).
22. Die Stadt Penzberg behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit ganz oder teilweise zu ändern, sofern dies dem billigen Ermessen der Stadt Penzberg entspricht und es für die Teilnehmer am Gutscheinsystem zumutbar ist. Änderungen werden auf der Internetseite der Aktion www.penzberger-citygutschein.de veröffentlicht.